



## Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

### **Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3156)**

#### **Bundesratsinitiativen zur Stärkung der Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine vierte Programmphase des Hochschulpaktes für die Zeit nach 2023 einzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert außerdem die Bundesministerin für Bildung und Forschung auf, bei der geplanten Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes Mindeststandards für Zeitverträge einzuführen.

#### Begründung:

Die Zahl der Studierenden wächst und der Bedarf an Studienplätzen wird auch nach den doppelten Abiturjahrgängen hoch bleiben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sagt deshalb die Verstärkung von 30 Mio. Euro nach Auslaufen des dritten Hochschulpaktes zu. Darüber hinaus sind die Hochschulen aber auf die Zuschüsse des Bundes angewiesen, weshalb der Landtag die Landesregierung auffordert, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine vierte Programmphase des Hochschulpaktes einzusetzen.

Besonders wichtig sind dem Schleswig-Holsteinischen Landtag außerdem gute Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen, was auch die Schaffung von Perspektiven für junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen beinhaltet. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird den Hochschulen deshalb bei der Überarbeitung des Hochschulgesetzes den Auftrag erteilen, sich für gute Beschäftigungsbedingungen ihres Personals einzusetzen. Gleichzeitig bedarf es aber auch auf Bundesebene einer Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes u.a. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kind und Wissenschaftskarriere.

Martin Habersaat  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und die Abgeordneten des SSW